

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 39

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo fehlt's da?

Wir nehmen dem Tagesanzeiger der Stadt Zürich folgende Veröffentlichung:

Im letzten Sonntag, zirka 17 Uhr, kippte in der Nähe des Strandbades in Wollishofen, kaum zehn Meter vom Ufer entfernt, ein Ruderschiffchen um, das mit 4 Personen besetzt war. Drei konnten sich retten und bemerkten erst am Ufer, daß ein Kollege fehlte. Sie meldeten dies sofort einigen Leuten, die zugegen waren, und ein Jüngling rannte augenblicklich ins Strandbad, das nur zweihundert Meter von der Unfallstelle entfernt ist, wo er dem Bademeister den Unfall meldete: man solle sofort mit Boot und Rettungsmaterial kommen!

Welches war nun die Antwort? Er wurde ausgelacht und mit den Worten, man könne nicht auf alles eingehen, abgewiesen. Schließlich wurde doch der Polizei telephoniert, die per Boot in knapp einer Viertelstunde am Unfallort erschien, erste Notizen aufnahm, wegfuhr und dann endlich mit Suchgerät anrückte, nachdem die

kostbare Zeit verlorengegangen war.

Als man die Leiche gefunden hatte, erlaubte ich mir dem Herrn Bademeister und einem Polizisten gegenüber die Frage, wieso man Leuten, die im Strandbad um Hilfe nachsuchen, so abweisend antworten könnte. Was erhielt ich jetzt zur Antwort? Die Rettungsmannschaft hätte auf die im Strandbad Anwesenden acht zu geben (nebenan darf einer ruhig ertrinken!) — man könne doch nicht von Zürich aus einen, der in Rapperswil ertrinke, retten! Wo fehlt's da?

H. Berli, Zürich.

Ja, wo fehlt's da? — Am Verstande sicherlich nicht. Wie könnte es auch am Verstand fehlen? — Also wird's an der Organisation liegen. Die Strandbad-Wachtmeister sollten von höherer Stelle ermächtigt werden, auch solche vor dem Ertrinken retten zu dürfen, die unmittelbar vor ihrer Umzäunung in Gefahr geraten. Das ließe sich schon machen, umso mehr als meist mehr als ein Bademeister anwesend ist und dadurch die arge Pflichtverletzung, wegen unentschuldigter Abwesenheit während der Dienstzeit, in ihrem krassen Verstoß etwas gemildert

würde. Sicherlich würden die Strandbadbeamten eine solche längere Auslegung ihres Dienstbefehles mit Jubel begrüßen, denn fehlt: Dadurch kämen sie in die erfreuliche Lage, nicht nur ihren dienstlichen, sondern auch ihren menschlichen Pflichten genügen zu können.

Betreffs des Verhaltens der Seepolizei wäre ebenfalls eine klügere Organisation erwünscht. Man könnte ja beispielsweise das Suchgerät stets bei sich führen, wodurch kostbare Zeit gewonnen würde — doch — in dieser Sache wagen wir weiter nicht dreinzureden. — Die See-Polizei wird ihre tiefdurchdrachten Gründe haben, weshalb sie erst ein Protokoll aufnimmt, dann wegfährt, um das Suchgerät zu holen und dann erst mit der Rettungsarbeit beginnt.

H. B.

*

In einer A.-Zeitung wurde inseriert:

„Kaufe Sonnabend und Sonntag junge und alte Weiblein zu allerhöchsten Tagespreisen. Züchter, gebt euere Weibchen ab, denn sie fallen mit jedem Tag.“

Nette Geschichte das!

Urteile der Presse

ÜBER DEN NEBELSPALTER:

NEUE ZÜRCHER ZEITUNG: Zum Pressetag in St. Gallen wartet der „Nebelspalter“ mit einer Presse-Sondernummer auf, die in Bild und Wort das Ereignis kratzbürstig glossiert, wie es sich für unsere im st. gallischen Rorschach domizilierte, satirisch-humoristische Wochenschrift gehört. Unter Führung des den Stift wie die Feder gleich treffsicher handhabenden Redakteurs C. Böckli rücken die Mitarbeiter auf, und was da über den Köpfen der Presseleute an Nebel gespalten wird, hat Humor und Witz.

DAVOSER ZEITUNG: Der „Nebelspalter“ guckt in seinen jüngsten Presse-Sonderheft in die Küche hinein, in der die Redaktoren das ödeste Gericht dem Volke genießbar machen. Kauft den „Nebelspalter“ und seht selbst, was alles zwischen die mit köstlichen Schrullen und Witzen gefüllten Textspalten eingestreut ist. Wie wird das Publikum schmunzeln, wenn der „Nebelspalter“ sein Spieglein einmal gegen die Presse hält! Und wie verständnisinnig werden erst die Journalisten schmunzeln, wenn sie sich darin begucken! Denn sie haben den großen Tieren in Politik, Wirtschaft, Sport usw. eines voraus: sie werden nicht wild und refusieren nicht den „Nebelspalter“, sondern erwidern fröhlich sein Prosit!

ST. GALLER TAGBLATT: Der „Nebelspalter“ widmete seine neueste Nummer ausschließlich dem schweizerischen Pressetag in St. Gallen. Sie gelangte, zusammen mit den Begrüßungspfählen der hiesigen Presse, während den Verhandlungen im Großraissaale zur Verteilung und bereitete mit ihrem witzigen Inhalt in Wort und Bild den an Ironie gewöhnten Journalisten viel Spaß.

**Der Nebelspalter wird gelesen
Zumeist im Land der Kantonesen;
Er pflegt Witz, Humor, Satire;
Mensch, sei nicht spröde — abonniere!**

Prakt. Neuheit - Ges. geschützt
**WELLEN
FRISIER
KAMM+**
weilt und onduliert ohne Behelf lange oder kurze Haare nur durch einfaches Kämmen. Garantiert unschädlich. Eine Freude und unentbehrlich für jede Dame. Preis Fr. 4.— Zahlreiche Dankesbriefe liegen vor. Versand: F. SIEGRIST, Niedergösgen (Soloth.)

Der
Käufer
informiert
sich
beim
Inserenten

In kurzer Zeit verschwinden Sommersprossen, Laubflecken, Nasenröté durch die seit 20 Jahren bewährte Osiris-Sommersprossencréme
Töpfe zu Fr. 2.50, b. 2 Töpfen frko. Alleinversand: Zander, Schwanenapotheke, BADEN (Aarg.)

Bewiesenermaßen unfehlbar gegen Hühneraugen und Hornhaut ist die Radikalsalbe aus der Apotheke zum Glas, Schaffhausen Dr. Sprenger. Allein echt in Töpfen zu Fr. 1.50 Postversand.

**Ropus
Rasieren
ohne
Ginsel und
Seife**

mit der aseptischen, glänzend bewährten Rasierpaste Ropus. Barthaar entweicht, sammelweiche Haut, hygienisch, bequem, angenehm. Tube Fr. 2.75 bei Coiffeuren, Apotheken, Drogerien.

Gratismuster
mit Anleitung und Gutachten durch Postfach H'bahnhof Zürich 10289.

Crafis
versenden wir unsern
illust. Prospekt über sämtl.
hygienischen Bedarfartikel
Gummi-
HAUS JOHANNSEN
RENNWEG 39 ZÜRICH 1